

SATZUNG

LRA nach
Veröffentlichung

Wv. 20.01.93

über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.1

"Gewerbe- und Industriegebiet am Bahnhof" des Marktes Markt Erlbach

Vom...13. Jan. 1993

Gemäß § 13 des Baugesetzbuches vom 08. Dezember 1986 (BGBl.I S.2253)

in der zur Zeit gültigen Fassung erläßt der Markt Markt Erlbach

folgende

Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.1

" Gewerbe- und Industriegebiet am Bahnhof"

§ 1

Inhalt der Planänderung

Für die Grundstücke Fl.Nr.237/1, 237/3, 237/4, 237/6, 269/1, 269/3

269/4 und 269/5 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.1

" Gewerbe- und Industriegebiet am Bahnhof " wird

die zulässige Höchstzahl der Vollgeschosse auf II,

die Geschosßflächenzahl auf 1,0

festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese vereinfachte Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung

im Mitteilungsblatt des Marktes Markt Erlbach in Kraft.

Markt Markt Erlbach, den 13. Jan. 1993

MARKT MARKT ERLBACH

Schilling

1.Bürgermeister



Markt Markt Erlbach

Landkreis Neustadt a. d. Aisch -
Bad Windsheim

Markt Markt Erlbach Postfach 8 8531 Markt Erlbach

1.) Landratsamt
Neustadt a.d. Aisch-
Bad Windsheim

8530 Neustadt a.d. Aisch

Fernruf: (09106) 755 (Zentrale)

Telefax: (09106) ~~757~~ 6265

Auskunft erteilt: Herr Thiele

Bankverbindungen:

Sparkasse 8531 Markt Erlbach
(BLZ 762 510 20) Kto.-Nr. 240 100 339

Raiffeisenbank 8531 Markt Erlbach
(BLZ 760 695 39) Kto.-Nr. 212 610

Hypobank 8531 Markt Erlbach
(BLZ 760 202 14) Kto.-Nr. 395 021 1248

Postgiroamt 8500 Nürnberg
(BLZ 760 100 85) Kto.-Nr. 131 29-859

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Aktenzeichen
I-61/0

8531 Markt Erlbach,
21.01.1993

Bauleitplanung des Marktes Markt Erlbach;
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbe- und
Industriegebiet am Bahnhof" gem. § 13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.11.1992 beschlossen, den
o.a. Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern.

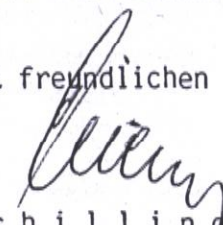
Die Eigentümer der von der Planänderung betroffenen Grundstücke wurden
von der Planänderung in Kenntnis gesetzt. Sie haben zugestimmt bzw.
innerhalb der gesetzten Frist von 3 Wochen nicht geantwortet (1 Fall),
so daß in diesem einen Falle davon ausgegangen wurde, daß gegen die
Planänderung Bedenken nicht bestehen.

Träger öffentlicher Belange wurden nicht beteiligt.

Der Marktgemeinderat hat die vereinfachte Änderung in seiner Sitzung am
08.01.1993 als Satzung beschlossen. Das Anzeigeverfahren gem. § 12 BauGB
ist nicht durchzuführen.

Als Anlagen übersenden wir eine Ausfertigung der Satzung mit Planüber-
sicht und Bekanntmachungsnachweis für die dortigen Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen


Schilling
1. Bürgermeister

2.) 7.01.93.